

es werden auch die Konstruktionsversuche von Fra Luca Paciolo, Albrecht Dürer, Geoffroy Tory u. a. wiedergegeben.

Reichsgerichtsentscheidung. — Unter einem »expressen Boten«, durch welchen die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen gegen Bezahlung gestattet ist (§ 2 des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871), ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, vom 16. Dezember 1889, eine Person zu verstehen, welche sich in Anlaß und zum Zwecke der Ausrichtung eines Beförderungsauftrages von einem Orte an einen anderen begiebt. Ein Gelegenheitsbote dagegen, d. h. eine Person, welche sich in eigenem Interesse von einem Ort nach einem anderen begiebt und Briefe oder politische Zeitungen mitnimmt, ist im Sinne des Gesetzes kein expresser Bote und deshalb unzulässig. — Die in Frankfurt a. M. erscheinende Zeitung »Aeine Presse« wurde im Frühjahr 1888 an die in Dieburg bzw. Großzimmern wohnhaften Abonnenten dergestalt befördert, daß die Zeitungsexemplare, verpackt in zwei bzw. einem Paket, von Frankfurt, dem Ursprungsorte, durch den von da nach Heidelberg fahrenden Boten des Verlegers B. in Darmstadt abgegeben und von da nach den genannten mehr als zwei Meilen von Frankfurt entfernten Orten mit einer Postanstalt gegen Bezahlung durch zwei Arbeiter getragen wurden, welche täglich abends von Darmstadt, wo sie tagsüber beschäftigt waren, nach den genannten Orten ihrer Heimat, wo sie übernachteten, sich begaben. Die beiden Arbeiter nahmen also die Pakete gelegentlich der Heimreise nur nebenbei mit. B. wurde in beiden Instanzen wegen Postkonvention verurteilt und die von ihm eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Jubiläum. — Mit besonderer Freude hatte der »Verein Dresdner Buchhändler« die schöne Feier des hundertjährigen Bestehens der Arnoldischen Buchhandlung daselbst ergriffen, um dieser angesehenen Firma und ihrem beliebten jetzigen Besitzer, Herrn Goldig, die Sympathie und Verehrung der Vereinsgenossen darzubringen. Der gesamte Vorstand des Vereins begrüßte die jubilerende Firma in ihren festlich geschmückten Räumen, wobei Herr Geheimrat von Baensch ein geschmackvoll ausgestattetes Glückwunschsreiben des Börsenvereins übergab, während Herr Dr. Ehlermann als Vorsitzender des Vereins Dresdner Buchhändler die herzlichsten Glückwünsche der nächsten Kollegen aussprach.

Am Abend vereinigte ein Festmahl im Belvedere die Mitglieder des Vereins um die gefeierte Firma, und es war das festlich und fröhlich verlaufende Zusammensein besonders ausgezeichnet durch die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern des Sächsischen Verbandes und anderer werter Gäste.

Einem uns gefälligst zugesandten Dresdner Blatte entnehmen wir über die Feier folgende eingehendere Mitteilung:

Der am vergangenen Montag, den 10. d. Mts., in Dresden gefeierte Gedenttag des hundertjährigen Bestehens der Arnoldischen Buchhandlung gestaltete sich nicht nur für das Geschäft allein, sondern auch für den noch lebenden Bruder des vorigen Besitzers Julius Arnold, Herrn Carl Leubner, und den derzeitigen Chef der Handlung, Herrn Hugo Goldig, zu einem höchst ehrenvollen. Nachdem schon einige Tage vorher eine große bronzene Gedenktafel mit dem von Henze modellierten Brustbild des Begründers der Firma Christoph Arnold (und der Umschrift: »Christoph Arnold, Begründer der Arnoldischen Buchhandlung. Geboren am 10. März 1763 zu Hartmannsdorf bei Freiberg, begann er seine berufliche Thätigkeit in Schneeberg am 10. März 1790 und starb am 6. August 1847 in diesem Hause. In dankbarer Verehrung gewidmet von Carl Friedrich Leubner«) an der dem Altmarte zugekehrten Seite des mit Quirlanden und Fahnen geschmückten Hauses angebracht und am Montag früh um 8 Uhr bei Oeffnung des Geschäftslokales enthüllt worden war, stellten sich am Jubiläumstage selbst schon vom frühesten Morgen an zur Beglückwünschung alle die vielen Gönner und Freunde ein, welche sich die Firma während der Zeit ihres Bestehens zu erwerben und zu erhalten verstanden hat. Post- und Telegraphenboten weiterserten in der Bestellung der nach Hunderten zählenden Briefe und Telegramme, und in den sonst so nüchternen Räumen entfaltete sich nach und nach ein herrlicher Blumenflor, der die Blicke der Außenstehenden voll Bewunderung auf sich zog. Besonders ehrenvoll aber gestaltete sich die Ueberreichung einer künstlerisch ausgestatteten Glückwunsch-Adresse vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, in dessen Namen durch eine Deputation des Vereins Dresdner Buchhändler überbracht, und die Stiftung einer gleich künstlerisch ausgeführten Gedenktafel der königlichen Oeffentlichen Bibliothek zu Dresden, welche der Oberbibliothekar derselben, Herr Professor Dr. Schnorr v. Carolsfeld, in eigener Person überreichte. Von weiteren Adressen gingen, außer einer vom Rat der Stadt Dresden, solche vom Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen und vom Kaufmännischen Verein zu Dresden ein.

Am Abend bildete ein vom Verein Dresdner Buchhändler veranstaltetes Abendessen auf dem Belvedere den Schluß des festlichen Tages. Als Gäste waren dazu erschienen die Herren Buchhändler Schmidt aus Döbeln und Stettner aus Freiberg als Vertreter des Sächsischen Buchhändler-Verbandes, ferner der jetzige Besitzer der Arnoldischen

Buchhandlung in Leipzig und die Direktoren der vereinigten Bauhner Papierfabriken. Den ersten Trinkspruch auf den Kaiser und das Reich auf Se. Majestät den König und das engere Vaterland Sachsen brachte der Ehrenvorsitzende des Dresdner Buchhändlervereins, Herr Geheimrat Kommerzienrat von Baensch, aus. Die Versammlung stimmte begeistert in das Hoch ein und hörte die hierauf intonierte Sachsenhymne stehend an. Sodann sprach der gegenwärtige Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Ehlermann. Sein Trinkspruch galt dem deutschen Buchhandel im allgemeinen und dem derzeitigen Besitzer der Arnoldischen Buchhandlung im besonderen. Nachdem letzterer in schlichten, aber sichtlich von Herzen kommenden Worten seinen Dank abgestattet, feierte Herr von Zahn die erschienenen Gäste, Herr Buchhändler Schmidt-Döbeln übermittelte die Glückwünsche des Sächs. Buchhändler-Verbandes und Herr Haberland-Leipzig toastete auf die deutsche Buchhändler-Kollegialität. Hierauf brachte Herr Buchdruckerbesitzer Lehmann ein Hoch aus auf den wohlverdienten, nach zweijähriger Geschäftsführung von der Leitung zurückgetretenen Ehrenvorsitzenden des Dresdner Buchhändler-Vereins, Herrn Geh. Kommerzienrat Wilhelm von Baensch. Nachdem noch der Direktor der Bauhner Papierfabriken den deutschen Buchhandel als mit der Papierfabrikation solidarisch verbunden geschilbert und Herr Dr. Ehlermann auf die Buchdrucker und die Buchdruckerkunst getoastet hatte, endete die Reihe der angemeldeten Trinksprüche.

Im weiteren Verlaufe des Abends wurde noch eine Sammlung für die Unterstützungskassen deutscher Buchhändler veranstaltet, welche ein sehr erfreuliches Resultat ergab. Dann wurde die Tafel aufgehoben und die Herren zogen sich in das Kaffeezimmer zurück, um hier noch in echt kollegialischer Weise ein paar Stunden zusammen zu bleiben.

Autographen-Versteigerung. — Berichtigung. — Zu unserer Mitteilung über die Autographen-Versteigerung bei Herrn Albert Sohn in Berlin tragen wir berichtend nach, daß nicht die Katalog-Nummer 104 (Savater, An alle Herren Buchhändler zc. zc.), welche nur 20 M 50 J ergab, den Preis von 275 M erzielte; sondern die Nummer 105: Savater, 90 L. a. s. und 25 B. a. s. an Reich. Zürich 1769 bis 1781. Litterargeschichtlich wichtige Sammlung, besonders interessant für die Entstehungsgeschichte der Pshygnomik.

Personalnachrichten.

Hoftitel. — Se. königliche Hoheit der Prinzregent von Bayern hat den Buchhändlern und Buchdruckerbesitzern Herren Oscar und August Stabel in Würzburg den königlichen Hoftitel verliehen.

Gestorben:

in Stettin am 4. März Herr Carl Emil Simon.

Der Entschlafene übernahm im Jahre 1851 die 1849 in Stettin gegründete Musikalienhandlung Ed. Vöte & G. Vöte, welche er bis zum Jahre 1887, zu welcher Zeit sein Sohn Ernst die Firma übernahm, persönlich leitete. Er hinterläßt das Andenken eines thätigen und umsichtigen Geschäftsmannes, zugleich eines wackeren, treuen Charakters und im persönlichen Verkehr stets freundlichen, lebenswürdigen Mannes. Sein Gedächtnis wird bei allen ihm im Leben Nahestehenden und auch in weiteren Kreisen der Berufsgenossen in Ehren bewahrt werden.

am 8. d. M. in Berlin im hohen Alter von einundachtzig Jahren Herr Johann Heinrich Traugott Reumann, Inhaber der Simon Schropp'schen Hoflandartenhandlung daselbst.

Zu diesem schmerzlichen Trauerfall schreibt uns ein Freund des heimgegangenen Berufsgenossen:

Mit dem Entschlafenen ist ein bewegtes und arbeitsreiches Leben erloschen, das fast bis zum letzten Atemzuge weder ruhte noch rastete. Vor ca. 65 Jahren trat der jetzt Verstorbene in das damals einem gewissen Herrn Tuch gehörige S. Schropp'sche Geschäft ein, und es ist seinen endlosen Bemühungen, seinem eisernen Fleiße, gepaart mit Intelligenz und Ausdauer, gelungen, sich schließlich aus einer untergeordneten Stellung so emporzuarbeiten, daß er im Jahre 1879 Besitzer der Firma S. Schropp wurde, nachdem er zuvor eine Reihe von Jahren ein Landartengeschäft unter seinem eigenen Namen betrieben hatte. Elf Jahre war es ihm noch vergönnt, in die Leitung des Geschäftes thätig mit einzugreifen, in welcher er jedoch schon seit längerer Zeit durch seinen ältesten Sohn und Geschäftsteilhaber thätig unterstützt wurde. Den Mühen des Alters gewissermaßen Trost bietend, gönnte er sich niemals Ruhe und war noch bis vor wenigen Monaten im Geschäft früh der erste und am Abend der letzte. Als Herr des Hauses blieb er derselbe, welcher er früher als Diener gewesen war, ein Mann, der nicht die geringsten Ansprüchen an das Leben stellte und dessen ganzes Sein in der Arbeit aufging. Quiescat in pace. Sp.